

Bedarfsmeldung Notfallbetreuung Klassen 1 - 7

Folgeantrag ab 26.04.2021 für _____ (Name)



Grundvoraussetzung:

Grundvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme in die Notbetreuung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder **in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- **sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.**

Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Es gilt der dringend an die Erziehungsberechtigten zu richtende Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung **ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen**, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

	Montag 26.04	Dienstag 27.04.	Mittwoch 28.04.	Donnerstag 29.04.	Freitag 30.04.
7.00 – 8.00 Uhr Einlass um 7.00 Uhr und um 7.15 Uhr					
8.00 – 12.30 Uhr					
12.30 - 13.30 Uhr					
13.30 - 16.00 Uhr (oder Angabe der Uhrzeit)					
16.00 – 17.30 Uhr					

	Montag 10.05	Dienstag 11.05.	Mittwoch 12.05.
7.00 – 8.00 Uhr Einlass um 7.00 Uhr und um 7.15 Uhr			
8.00 – 12.30 Uhr			
12.30 - 13.30 Uhr			
13.30 - 16.00 Uhr (oder Angabe der Uhrzeit)			
16.00 – 17.30 Uhr			

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass wir auf die Notfallbetreuung angewiesen bin/sind. Eine familiäre oder anderweitige Betreuung ist nicht möglich.

Datum und Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigte/r:
